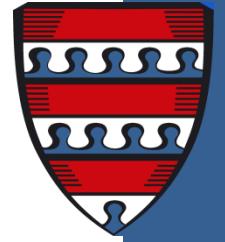


Beitragssatzung zur Verbesserung und Erneuerung Hochbehälter

Informationsveranstaltung



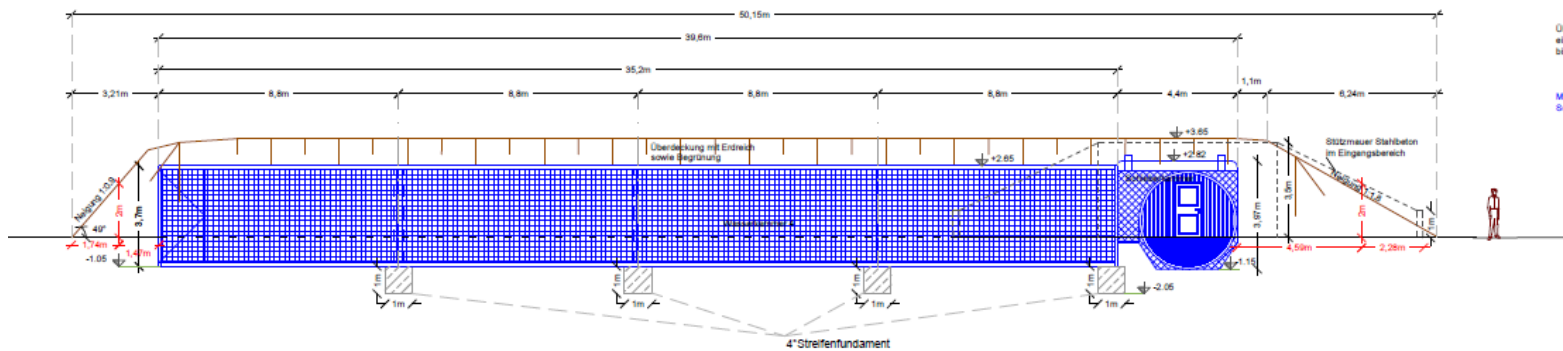
Informationsveranstaltung



➤ Neubau Hochbehälter

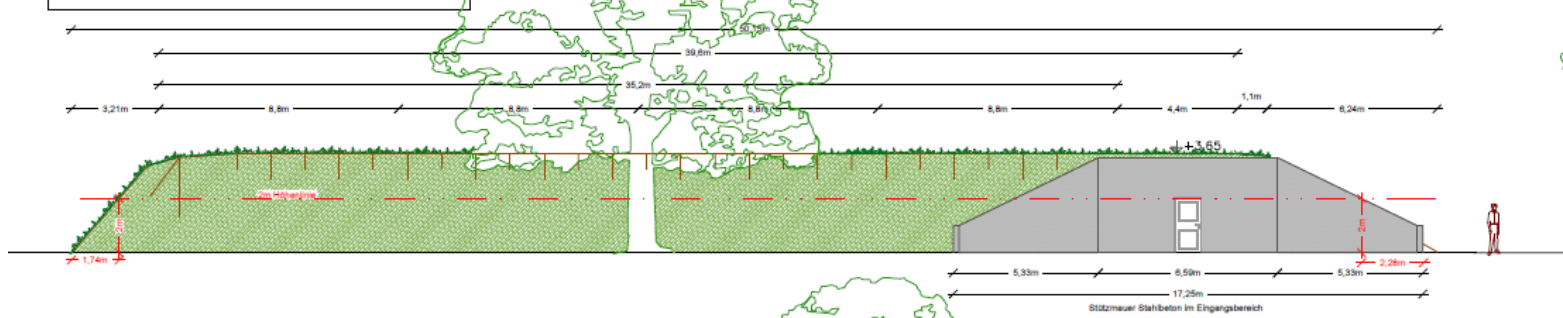
Längsschnitt (Bereich Eingang/ Westen)

M=1:100



Ansicht Westen

M=1:100





Warum werden Verbesserungsbeiträge erhoben?

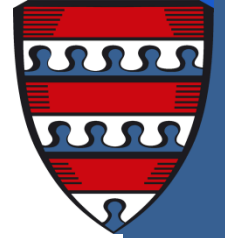
- Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften sind diese Investitionskosten in Form von Verbesserungsbeiträgen oder Gebühren umzulegen (Prinzip der Kostendeckung)
- Im Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) regelt der Gesetzgeber, dass der –Aufwand für die Herstellung oder Verbesserung der öffentlichen Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtungen von den Grundstückseigentümern oder den Erbbauberechtigten getragen werden muss.



Warum werden Verbesserungsbeiträge erhoben?

- Art. 8 Abs. 2 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) normiert für die Benutzungsgebühren von gemeindlichen Einrichtungen das Kostendeckungsprinzip.
- Art. 8 Abs. 6 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) bestimmt, dass bei der Gebührenbemessung die Kosten für einen mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden können, der jedoch höchstens vier Jahre umfassen soll.

Informationsveranstaltung



Auszug Kommentar Kommunalabgabengesetz Bayern

Obergrenze = Schutz des Bürgers
 = Kostenüberschreitungsverbot



Kostendeckungsprinzip



Untergrenze = Schutz der Gemeindefinanzen
 = Kostendeckungsgebot

Informationsveranstaltung



**Kosten der Baumaßnahme des
Neuen Hochbehälters
voraussichtlich 2.400.000 €**

Möglichkeiten der Finanzierung:

- **Gebührenfinanzierung oder**
- **Erhebung eines
Verbesserungsbeitrags oder**
- **Mischform**

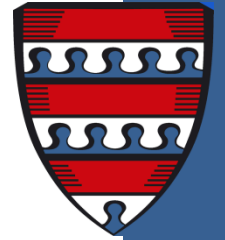
Informationsveranstaltung



Umlage über Gebühren:

- Belastung zukünftiger Generationen
- Hohe Vorfinanzierungskosten
- Durch kalkulatorische Verzinsung insgesamt höhere Kosten für die Bürger
- Verwaltungsaufwand geringer
- Keine einmalige hohe Zahlung für die Bürger, dafür höhere laufende Kosten

Informationsveranstaltung



Umlage über Wassergebührenerhöhung:

Wassergebühren	
Verbrauchsgebühr aktuell netto	1,50 €
Verbrauchsgebühr ab 01.01.2026 netto	2,10 €
Verbrauchsgebühr mit Erhöhung bei 100 % Umlegung über Gebühr wäre	2,34 €

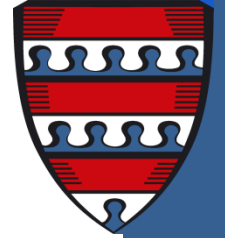
Informationsveranstaltung



Umlage über Verbesserungsbeitrag:

- Einmalige Belastung (aufgeteilt auf zwei Raten; 1. Rate Herbst 2026, Abrechnung 2027)
- Geringere Verbrauchsgebühren, somit laufende Ersparnis bei den Lebenshaltungskosten
- Keine langfristige Vorfinanzierung notwendig
- Verbesserungsbeitrag verhindert ein weiteres Ansteigen der Gebühren
- Sichert Handlungsfähigkeit der Gemeinde
- Hoher Verwaltungsaufwand

Informationsveranstaltung



Gemeinderatsbehandlung und - beschluss

- Vorgenannte Informationen wurden im Gemeinderat ausführlich besprochen und diskutiert
- Beschlussfassung über Mischform (70 % über Verbesserungsbeitrag und 30 % über Gebühren erfolgte am 27.10.2025 in der öffentlichen Gemeinderatssitzung

Informationsveranstaltung



Umlage über Mischform:

Wassergebühren	
Verbrauchsgebühr aktuell netto	1,50 €
Verbrauchsgebühr ab 01.01.2026 netto	2,10 €
Verbrauchsgebühr mit Erhöhung bei 30 % Umlegung über Gebühr ab 01.01.2026 netto	2,18 €
Durchschnittlicher Wasserverbrauch 4 Personenhaushalt 120 m ³ ab 01.01.2026 brutto	279,91 €
bisher brutto Wasserverbrauchsgebühren	192,60 €

Informationsveranstaltung



Welche Grundstücke sind Beitragspflichtig?

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte (auch landwirtschaftlich) bzw. gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben,
die ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgung haben oder
tatsächlich an der Wasserversorgung angeschlossen sind.

Informationsveranstaltung



Wer ist Beitragsschuldner und wann entsteht die Beitragspflicht?

Beitragsschuldner ist, wer zum Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind.

Informationsveranstaltung



Wann ist der Beitrag fällig?

Die Verbesserungsbeiträge sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Bescheide fällig.

Vorauszahlungen können aufgrund Art. 5 Bayerisches Kommunalabgabengesetzes (KAG) auf den Beitrag verlangt werden, wenn mit der Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung der Einrichtung begonnen worden ist.

Die Vorauszahlung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen.

Informationsveranstaltung



Wie wird der Beitrag berechnet?

➤ Grundstücksfläche

Innenbereich:

Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 1.500 m² in unbeplanten Gebieten (Innenbereich)

- bei bebauten Grundstücken
auf das 4-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 1.500m² festgesetzt.
- bei unbebauten Grundstücken
auf 1.500 m² festgesetzt.

Informationsveranstaltung

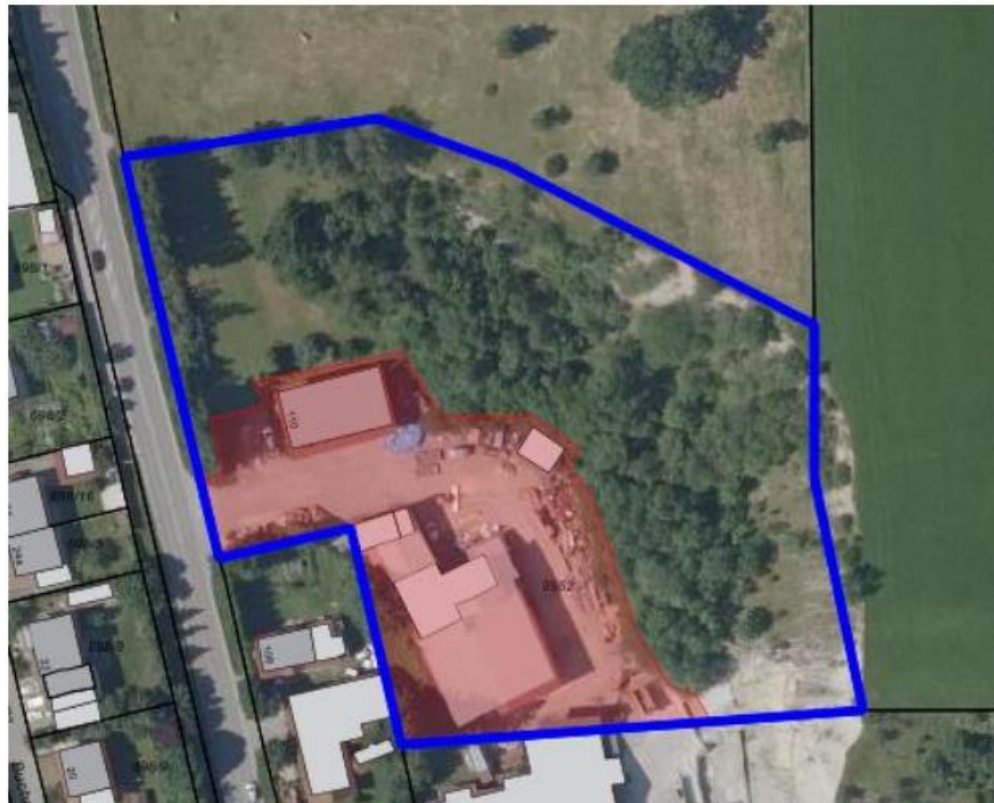


Wie wird der Beitrag berechnet?

➤ Grundstücksfläche

Außenbereich:

Im Außenbereich zählt der Umgriff.



Blau = gesamtes Grundstück Rot = beitragspflichtige Fläche

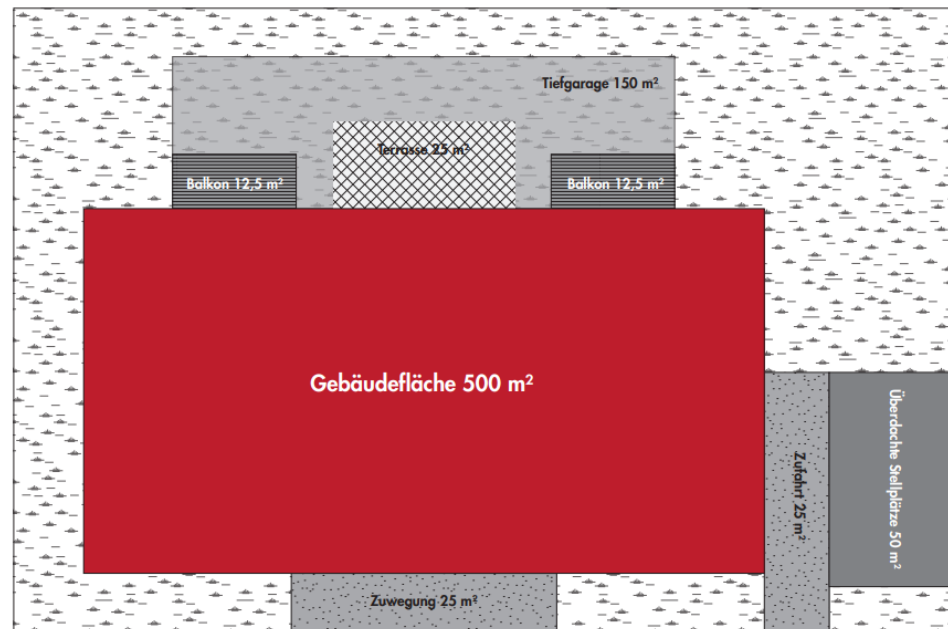
Informationsveranstaltung



Wie wird der Beitrag berechnet?

➤ Geschossfläche

- Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind.



Informationsveranstaltung



Rechenbeispiel:

- Grundstück: 800 m²
- Haus 10m x 12m, KG, EG, OG, DG (nicht ausgebaut)
- Geschossfläche: 360 m²

Gültig auch
für zukünftige
Neubauten

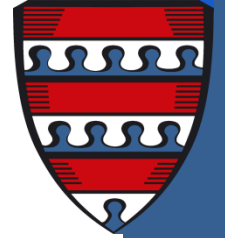
➤ Beitrag

- | | |
|----------------------------|--------|
| ➤ pro qm Grundstücksfläche | 0,44 € |
| ➤ pro qm Geschoßfläche | 2,08 € |

➤ Rechnerischer Beitrag:

- | | | |
|----------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| ➤ Grundstück: | 800 m ² x 0,44 € = | 352,00 € |
| ➤ <u>Geschossfläche:</u> | <u>360 m² x 2,08 € =</u> | <u>748,80 €</u> |
| | | 1.100,80 € |
| ➤ <u>zzgl. Mehrwertsteuer 7%</u> | | <u>77,06 €</u> |
| | | <u><u>1.177,86 €</u></u> |

Informationsveranstaltung



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen?